



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



19. November 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
111
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Frage der Landtagsabgeordneten Sigrid Beer (Grüne Landtagsfraktion NRW) zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2019 im Wissenschaftsausschuss am 7. November 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die an das Ministerium gerichtete Frage von Frau Abgeordneter Beer beantworte ich wie folgt:

In Kapitel 06 100 sind unter Einnahmen bei Titel 231 40 zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG i.V.m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) veranschlagt. Warum ist für die Haushaltsjahre 2019 und 2018 im Gegensatz zum Einzelplan 05 ein Strichansatz ausgewiesen?

Die Einnahme der Bundeszuweisung gemäß Entflechtungsgesetz ist i.H.v. 4.858.500 EUR im Einzelplan 05 veranschlagt (Kapitel 05 300 Titel 231 00, Seite 108 des Haushaltsbands 2019 des Einzelplans 05).

Die entsprechenden Ausgaben sind in gleicher Höhe in Kapitel 05 300 Titelgruppe 81 (Haushaltsstelle 547 81, Seite 144 im Haushaltsband 2019 des Einzelplans 05) veranschlagt. In den Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle (Seite 145 im Haushaltsband 2019 des Einzelplans 05) wird darauf hingewiesen, dass davon Ausgaben i.H.v. 1.457.600 EUR auf den Einzelplan 06 entfallen. Diese Mittel werden dem MKW im Haushaltsvollzug des jeweils laufenden Haushaltsjahres zur Verfügung gestellt.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4316
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Da die gleichen Einnahmen und Ausgaben im Gesamtplan des Landeshaushalts nicht in zwei Einzelplänen doppelt veranschlagt werden können, ist im Einzelplan 06 des MKW nur ein Strichansatz ausgewiesen.

Die tatsächlichen Ausgaben der dem Einzelplan 06 im Haushaltsvollzug übertragenen Mittel (Einnahmen in Kapitel 06 100 Titel 231 40) werden auf die Haushaltsstellen des Einzelplans 06 (Ausgaben in Kapitel 06 100 Titel 685 69) gebucht und im Rahmen der Haushaltsrechnung festgestellt und als "Ist" im Haushaltsplanentwurf des Einzelplans 06 ausgewiesen. Für die durch das MSB betätigten Ausgaben gilt dies für die Darstellung des "Ist" im Einzelplan 05 analog.

Mit freundlichen Grüßen

J. Giffel-Poensgen

Isabel Pfeiffer-Poensgen